

Norddeutsche

Autocross

Vereinigung

Ausschreibung 2009

Veranstalter der NAV

MSC Extertal e.V.

Willfried Herz
Bohlenstrasse 44
32107 Bad Salzuflen
Tel: 05222-983298
E-Mail: 2.vorsitzender@msc-extertal.com

Jens Lämmcken
Schubertstrasse 22
32699 Extertal
Tel: 05262-2039
E-Mail: kassenwart@msc-extertal.com

www.msc-extertal.com

MSF Dassel Mackensen e.V. im ADAC

Rolf Seeger
Grenzkrug 1
37586 Dassel
Tel: 05564-8907
E-Mail: r.seeger@msf-da-ma.de

Torsten Gödeke
Relliehäuser Strasse 36
37586 Dassel
Tel: 05564-1871
E-Mail: torsten.goedeke@schaeferwerk.de

www.msf-da-ma.de

MSC Mölln e.V.

Dietmar Hinz
Schloßstrasse 18
23883 Grambek
Tel: 04542-6329
E-Mail: dietmar-hinz@arcor.de

Bernd Wriggers
Dorfstrasse 15b
22956 Grönwohld
Tel: 04154-6173
E-Mail: b.wriggers@web.de

www.msc-moelln.de

Inhaltsverzeichnis

Artikel 1 – Klasseneinteilung.....	4
Artikel 2 – Voraussetzung zur Zulassung als Rennfahrzeug.....	4
Artikel 3 – Teilnahmeberechtigung der Fahrer.....	5
Artikel 4 – Dokumentenabnahme und Technische Abnahme.....	5
Artikel 5 – Nenngebühren.....	6
Artikel 6 – Zeitplan und Startaushang.....	6
Artikel 7 – Zeittraining und Startaufstellung.....	6
Artikel 8 – Start.....	7
Artikel 9 – Rennablauf.....	7
Artikel 10 - Meisterschaftswertung.....	8
Artikel 11 - Siegprämien und Pokale.....	10
Artikel 12 - Protest.....	11
Artikel 13 - Beendigung des Rennens und Rennabbruch.....	12
Artikel 14 - Vorzeitiges oder verspätetes Zielzeichen.....	12
Artikel 15 - Haftungsausschluss.....	12
Artikel 16 - Allgemeines.....	13
Artikel 17 - Umweltschutz.....	14
Artikel 18 - Flaggen / Flaggenzeichen.....	15
Artikel 19 - Sicherheitsbestimmungen und –ausrüstung der Fahrer.....	15

Artikel 1 – Klasseneinteilung

Division I

Serientourenwagen gemäß den technischen Bestimmungen der NAV

Klasse 1	bis 1400 ccm
Klasse 2	bis 1800 ccm
Klasse 3	über 1800 ccm

Division II

Spezialtourenwagen gemäß den technischen Bestimmungen der NAV

Klasse 4	bis 1400 ccm
Klasse 5	bis 1800 ccm
Klasse 6	über 1800 ccm
Klasse 12A	bis 1600 ccm
Klasse 12B	über 1600 ccm
Klasse 12	alle Hubräume (wird 2010 ersatzlos gestrichen)

Division III

Spezialcrossfahrzeuge gemäß den technischen Bestimmungen der NAV

Klasse 7	bis 1400 ccm
Klasse 8	bis 1800 ccm bzw. bis 2000 ccm ohne Allrad
Klasse 9	über 1800 ccm
Klasse 10	bis 1150 ccm Motorradmotor ohne Allrad bzw. bis 1400 ccm PKW Motor ohne Allrad

Jugendklasse

Fahrzeuge der Klasse 1 bis 1400 ccm ~~und max. 75 PS~~ ohne Allrad gemäß den technischen Bestimmungen der NAV

Artikel 2 – Voraussetzung zur Zulassung als Rennfahrzeug

Das genannte Fahrzeug muss folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- Übereinstimmung mit den gültigen technischen Bestimmungen der NAV.
- Übereinstimmung mit den Lärm- und Abgasvorschriften.
- Fahrzeuge die dem Ansehen des Motorsports schaden, werden nicht zugelassen.
- Ein Wagenpass ist nicht erforderlich

Artikel 3 – Teilnahmeberechtigung

Berechtigt für die Teilnahme an Klassenläufen, Langstrecke und dem 25 Runden - Rennen sind alle Personen ab 18 Jahre. Startberechtigt in der Jugendklasse sind Jugendliche ab 14 Jahren. Für die Teilnahme in der Jugendklasse ist vorher eine Teilnahme an einem Jugendtraining Pflicht. Dafür wird eine Bescheinigung ausgegeben, welche zur Teilnahme an den durchgeführten Veranstaltungen berechtigt. Wird ein Jugendlicher vor dem ersten Rennen der Saison 18 Jahre, darf er nicht mehr in der Jugendklasse starten. Wird der Jugendliche in der Saison 18 Jahre, so darf er weiterhin in der Jugendklasse starten, darf aber nicht in weiteren Klassen, der Langstrecke sowie dem 25 Runden–Rennen fahren. Die Langstrecke ist zugelassen für Fahrzeuge der Division I + II. Das 25 Runden – Rennen ist für alle Fahrzeuge freigegeben.

Artikel 4 – Dokumentenprüfung und technische Abnahme

Jeder Teilnehmer hat sich bei der Papierabnahme zur Dokumentenprüfung zu melden und muss ein vollständiges und leserliches Nennungsformular beim Veranstalter für die Teilnahme mit originaler Unterschrift dort abgeben. Gültigkeit haben nur Originalnennungen des Veranstalters. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten direkt an der Papierabnahme unter Aufsicht der beauftragten Personen zu leisten. Vorher unterschriebene Formulare werden nicht anerkannt. Das angegebene Nenngeld ist der Nennung beizufügen. Bis 30 min. vor dem freien Training kann der genannte Fahrer noch gegen einen Ersatzfahrer ausgetauscht werden, der auch ein Nennungsformular ausfüllen muss. Bei einer Nennung als Team müssen die Fahrer namentlich auf diesem erscheinen. Am Veranstaltungstag ist ein Wechsel der Fahrer nach jedem Lauf zugelassen. Ein Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung ist unzulässig. Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung ist für alle Fahrer Pflicht. Ein Verstoß gegen die Teilnahmepflicht wird mit 25,- € durch den Veranstalter geahndet. Bis zur Bezahlung des Strafgeldes erfolgt keine Starterlaubnis des betreffenden Fahrers durch den Veranstalter. In der Fahrerbesprechung werden die Fahrer über Startmodus, Rennablauf und evt. Besonderheiten der Veranstaltung informiert. Nur Fahrzeuge, die die Technische Abnahme durchlaufen und als Regelkonform abgenommen wurden, sind teilnahmeberechtigt. Nur der Technische Kommissar entscheidet bei technischen Mängeln über die Zulassung zur Veranstaltung und ist berechtigt Fahrzeuge von der Teilnahme auszuschließen oder auf Beseitigung dieser, evtl. bis zur nächsten Veranstaltung, zu bestehen.

Artikel 5 – Nenngebühren

- Nenngeld pro Teilnehmer und Klasse 45,- € zzgl. Versicherung
- Nenngeld pro Teilnehmer Langstrecke 45,- € zzgl. Versicherung
- Nenngeld pro Teilnehmer Jugendklasse 25,- € zzgl. Versicherung
- Nenngeld pro Teilnehmer 25 Runden - Rennen 25,- € zzgl. Versicherung

Die Fahrer-Unfallversicherung und Fahrzeug-Haftpflichtversicherung obliegt dem Veranstalter. Die Versicherung ist für jeden Fahrer und jedes Fahrzeug Pflicht und nur einmal pro Veranstaltung zu entrichten. Das Nenngeld beinhaltet 5,- € die auf der Meisterschaftsfeier ausgeschüttet werden. Nenngeld wird in der Regel nicht erstattet.

Artikel 6 – Zeitplan und Startaushang

Der Zeitplan und die Listen der einzelnen Startaufstellungen hängen rechtzeitig an dem auf der Fahrerbesprechung genannten Ort aus. Die Fahrzeuge haben 5 min. vor dem Start am Vorstart zu stehen. Bei zu spätem Erscheinen darf nicht in einer anderen Gruppe oder Klasse gestartet werden. Vorläufe werden Samstag und Sonntag ausgetragen. Die Endläufe finden nur am Sonntag statt. Bei Doppel- bzw. Mehrfachveranstaltungen kann es erforderlich sein, das der Veranstalter von dieser Regel abweicht. Es kann vom Veranstalter **am Sonntag** ein 25 Runden-Rennen angeboten werden. Der Veranstalter muss darüber die Teilnehmer rechtzeitig informieren.

Artikel 7 – Zeittraining und Startaufstellung

Die Durchführung des Zeittrainings obliegt dem Veranstalter. Sollte kein Zeittraining gefahren werden wird die Startaufstellung durch Auslosung erfolgen. Fahrer die am Zeittraining bzw. an der Auslosung nicht teilnehmen, werden in ihrer Klasse am Ende des Feldes aufgestellt. Sollte dies für mehrere Fahrer zutreffen werden Sie in der Reihenfolge der Startnummern am Ende des Feldes aufgestellt. Bei einem Zeittraining können die 2 schnellsten (der schnellste zuerst) sich den Startplatz in der 1. Startreihe aussuchen. Alle übrigen Teilnehmer ab der 2. Startreihe bekommen ihren Startplatz durch den Starter zugewiesen. Der 2. Vorlauf wird nach dem vorangegangenen Ergebnis des Zieleinlaufes aufgestellt. Startaufstellung des 3. Vorlaufs wird analog wie bei den 1. und 2. Vorlauf aufgestellt. Die Aufstellungsweise der Fahrzeuge obliegt dem Veranstalter. Der Veranstalter muss rechtzeitig über das Verfahren zur Startaufstellung informieren.

Langstrecke

Die Fahrzeuge werden nach Auslosung auf der Strecke hintereinander mit gleichem Abstand aufgestellt.

25 Runden – Rennen

Die Fahrzeuge werden in der Folge 10, 7, 8, 9 – Startlinie – 1, 2, 3, 4, 5, 6, 12 nebeneinander (max. 3) aufgestellt. Ab 20 Teilnehmern kann das Starterfeld geteilt werden. Eine Aufteilung nach Divisionen ist möglich.

Artikel 8 – Start

Der Veranstalter gibt die zulässige Starterzahl bei der Fahrerbesprechung bekannt (max. 15 Teilnehmer). Die Fahrzeuge jeden Laufes werden gemeinsam, stehend und mit laufendem Motor gestartet. Vor dem Startzeichen wird den Teilnehmern als Vorankündigung ein Schild gezeigt. Analog dazu kann auch mit der Startfahne geschwenkt werden. Bei Ampelstart blitzt das rote Licht kurz auf und erlischt sofort wieder. Das Erlöschen des roten Lichts ist das Startsignal. Bei Startzeichen mit Startflagge wird das Startsignal durch Senken der Flagge gegeben. Die Flagge wird nicht länger als 5 sek. hochgehalten. Die Flagge wird erst über Kopfhöhe gebracht wenn alle Fahrer ihren Startplatz eingenommen haben. Der Veranstalter muss über die Startweise und evtl. Funktion der Ampel auf der Fahrerbesprechung Auskunft geben. Bei einem Frühstart wird der Lauf sofort abgebrochen und neu aufgestellt. Sollte durch den Verursacher erneut ein Frühstart erfolgen, wird er für diesen Lauf disqualifiziert und erhält keine Punkte für diesen Lauf.

Langstrecke

Nach der Startaufstellung werden die Fahrzeuge unter Überholverbot durch ein Sicherheitsfahrzeug langsam über die Strecke geführt. Nach einem Zeichen der Rennleitung erhöht das Sicherheitsfahrzeug die Geschwindigkeit und verlässt die Rennstrecke. Nach durchfahren der Startlinie ist das Rennen freigegeben.

25 Runden – Rennen

Analog wie Start der Klassenläufe.

Artikel 9 – Rennablauf

Vorläufe

Jede Klasse fährt 3 Vorläufe. Muss Aufgrund einer zu hohen Starterzahl eine Klasse geteilt werden, so wird der 1 in Gruppe A der 2 in Gruppe B aufgestellt. Die Startaufstellung des 2. Vorlaufs ergibt sich aus dem Ergebnis des 1. Vorlaufs, d.h. der Sieger des 1. Vorlaufs steht im 2. Vorlauf auf dem 1. Startplatz, der 2. Sieger steht auf dem 2. Startplatz usw. In geteilten Klassen erfolgt eine Neuaufteilung in der Regel nicht. Sollte sich das Starterfeld aufgrund von Ausfällen stark verringern, so steht es dem Veranstalter/Rennleiter frei die Gruppen zusammenzulegen oder neu aufzuteilen.

Bei einem Ausfall wird die Platzierung, die sich aus der gefahrenen Rundenzahl ergibt, gewertet. Sind mehrere Fahrer in einer Runde ausgefallen, wird die letzte Zieldurchfahrt gewertet.

Klassenendlauf

Teilnahmeberechtigt sind max. 12 Teilnehmer. Die Zahl der Starter muss den Fahrern mit Startnummern durch Aushang bekannt gegeben werden. Die Startaufstellung ergibt sich aus dem addieren der Punkte aus den Vorläufen. Zusammengelegte Klassen werden als eine Klasse gewertet. Sind eine oder mehrere Teilnehmer nicht in der Lage am Klassenfinale teilzunehmen, so besteht die Möglichkeit des Nachrückens für dahinter platzierte Teilnehmer.

Superfinale

Die Superfinale werden Divisionsweise ausgetragen. Am Superfinale nehmen die 3 Sieger jeder Klasse der Divisionen teil. Sind eine oder mehrere Teilnehmer nicht in der Lage am Superfinale teilzunehmen, so besteht die Möglichkeit des Nachrückens für dahinter platzierte Teilnehmer. Die Startaufstellung zum Superfinale erfolgt in der Reihenfolge der Klassen (1, 2, 3 – 4, 5, 6 – 10, 7, 12, 8, 9).

Jugendklasse

Analog wie Klassen. Jugendfahrer dürfen nicht am Superfinale, Langstrecke und 25 Runden – Rennen teilnehmen.

Langstrecke

Ein Rennen dauert 1 Stunde und zwei Runden. Das Fahrzeug mit den meisten Runden gewinnt. Reparaturen in der Boxengasse sind zugelassen. Beim Ausfahren aus der Boxengasse ist die Weisungen des Verantwortlichen zu folgen und mit erhöhter Vorsicht auf die Rennstrecke zu fahren. Fahrzeuge auf der Rennstrecke dürfen durch das Einfahren nicht behindert werden. Nachtanken ist nicht erlaubt. Die Renndauer kann durch den Veranstalter oder die Rennleitung herabgesetzt werden.

25 Runden – Rennen

Analog zu Klassenläufen. Erst nach überfahren der Startlinie werden für Division III Fahrzeuge 25 Runden gezählt.

Artikel 10 – Meisterschaftswertung

~~Für die Teilnahme an der Meisterschaft ist keine Einschreibgebühr zu entrichten. Jeder Fahrer nimmt automatisch mit Ausfüllung einer NAV Nennung an der Meisterschaft teil.~~ Für die Teilnahme an der Meisterschaft ist eine Einschreibgebühr von 15,- Euro zu entrichten. Eine Einschreibung zur Meisterschaft ist jederzeit möglich. Erst ab dem Einschreibdatum werden die Meisterschaftspunkte gezählt, früher gefahrene Punkte werden nicht berücksichtigt.

An den letzten 2 **geplanten** Rennen ist es nicht mehr möglich neu an der Meisterschaft teilzunehmen, um eine Wettbewerbsverzerrung zu verhindern. Auf Doppelveranstaltungen mit einem anderen Verband werden die Punkte der Meisterschaften getrennt gewertet. Meisterschaftspunkte werden in Vorläufen, Klassenentläufen sowie den Superfinals vergeben. Eingeschriebene Fahrer die in mehreren Klassen starten (Einschreibung für z.B. 2 Klassen), bekommen für jede Klasse getrennt Punkte. Meisterschaftspunkte werden nur vergeben, wenn der Teilnehmer aus eigener Kraft erscheint und mindestens eine gewertete Runde absolviert.

Klassenmeisterschaft

Die Wertung erfolgt Klassenweise ! Bei Punktgleichheit entscheiden die Klassenfinalläufe. Sollte weiterhin Gleichheit bestehen, werden die Platzierungen der Vorläufe **danach die Zeittrainings** hinzugezogen. Zur Ermittlung der Klassensieger werden alle Veranstaltungen herangezogen.

Punkteverteilung Div. I-III und Jugendklasse

1 Vorlauf 9 , 8 , 7 , 6 , 5 , 4 , 3 , 2 alle weiteren 1 Punkt

2 Vorlauf 9 , 8 , 7 , 6 , 5 , 4 , 3 , 2 alle weiteren 1 Punkt

3 Vorlauf 9 , 8 , 7 , 6 , 5 , 4 , 3 , 2 alle weiteren 1 Punkt

Klassenendlauf 30 , 27 , 24 , 21 , 20 , 19 , 18 , 17 , 16 , 15 , 14 , 13

Punkteverteilung Langstrecke

Ohne Beschränkung der Teilnehmerzahl

35 , 30 , 25 , 23 , 21 , 19 , 16 , 13 , 10 , 9 , 8 , 7 fortlaufend bis 18. Platz

Punkteverteilung Superfinale

Im Superfinale bekommen alle Fahrer Punkte. Es wird für jede Klasse einzeln nach Zieleinlauf gepunktet. Jede Klasse erhält 6, 4, 2 Punkte.

Wird das Fahrzeug eines Teilnehmers während der Veranstaltung als nicht regelgerecht befunden, so werden ihm alle Meisterschaftspunkte gestrichen und eine sofortige Disqualifizierung ausgesprochen. In der Jugendklasse wird eine eigene Meisterschaftswertung durchgeführt.

Artikel 11 – Siegprämien und Pokale

Div. I Serientourenwagen

Div. II Spezialtourenwagen

Div. III Spezialcrossfahrzeuge

Starter	Platz 1	Platz 2	Platz 3	Pokale
1	50,-			bis
2	75,-	25,-		
ab 3	100,-	50,-		3.
bis 5	125,-	75,-	25,-	
über 5	125,-	75,-	50,-	Platz

Superfinale

Platz 1	Platz 2	Platz 3	Pokale
125,-	75,-	50,-	bis 3. Platz

(sofern die Veranstaltung dies zulässt (Starterzahlen, Wetterlage, etc.)). Die Höhe der Ausschüttung wird am Sonntag zur Fahrerbesprechung spätestens jedoch in der Mittagspause durch Aushang bzw. Durchsage bekannt gegeben.

Jugendklasse

Platz 1	Platz 2	Platz 3	Platz 4	Pokale
60,-	35,-	25,-	15,-	bis 4. Platz

Langstrecke

Ausschüttung = Fahrer x Startgeld abzüglich Pokalkosten

Platz 1	Platz 2	Platz 3	Platz 4	Platz 5	Pokale
20%	12,5%	10%	5%	2,5%	bis 5. Pl.

Die restlichen 50% der Ausschüttung werden in den Meisterschaftstopf der Langstrecke gezahlt und am Jahresende auf der Meisterschaftsfeier nur an Fahrer der Langstreckenmeisterschaft als Siegprämie ausgezahlt.

25 Runden – Rennen

Ausschüttung = Fahrer x Startgeld abzüglich Pokalkosten

Platz 1	Platz 2	Platz 3	Platz 4	Platz 5	Platz 6	Platz 7	Platz 8	Pokale
25%	20%	15%	12%	10%	8%	6%	4%	bis 8. Platz

Bei Veranstaltungen die nicht vom MSF Dassel e.V. oder MSC Extertal e.V. ausgerichtet werden, kann es zu abweichender Ausschüttung kommen.

Weitere Geld- und Sachprämien behält sich der Veranstalter vor. Geld- und Sachprämien für die Meisterschaft werden auf der Meisterschaftsfeier gesondert ausgeschüttet.

Artikel 12 - Protest

1. Protest gegen die Wertung, Zeitnahme und Rennleitung sind nicht zulässig.
2. Protest kann nur von einem Teilnehmer gegen einen anderen aus der gleichen Klasse erfolgen.
3. Proteste sind innerhalb von 30 min. nach einem gefahrenen Lauf der entsprechenden Klasse schriftlich einzureichen. Dem schriftlich eingereichten Protest ist eine Gebühr in Höhe von 250,- Euro und gleichzeitig einen angemessenen Betrag für evt. anfallende Demontage / Montage beizufügen. Der noch verbleibende offene Betrag erfolgt dann mit der Endabrechnung der angefallenen Kosten des Protestes.
4. Sammelproteste sind unzulässig und werden sofort abgewiesen. Ein Sammelprotest liegt vor:
 - Wenn mehrere Fahrer einen Protest gemeinsam einreichen
 - Wenn ein Bewerber einen Protest gegen mehrere Bewerber einlegt, auch wenn es sich um die gleiche Begründung handelt
5. In der Klasse der Serientourenwagen ist ein Protest gegen unerlaubte Leistungssteigerung zugelassen. Nach eingereichtem Protest wird die Leistung auf einem Leistungsprüfstand überprüft. Die Leistung darf max. + 5% sowie der Hubraum max. + 3% Toleranz aufweisen.
6. Bei begründetem Protest trägt der Protestnehmer alle Kosten, der Protestheber erhält seine Protestgebühr zurück.
7. Bei erhobenem Protest kann der Fahrer das Überprüfen seines Fahrzeuges ablehnen. In diesem Fall dürfen Fahrer und Fahrzeug durch den Technischen Kommissar oder der Rennleitung nicht weiter untersucht werden und der Fahrer sowie das Fahrzeug die laufende Saison nicht mehr an den Start gehen. Alle bis dahin errungenen Meisterschaftspunkte verfallen.
8. Nach eingelegtem Protest darf an dem Fahrzeug nichts mehr verändert werden. Das Fahrzeug ist durch den Technischen Kommissar oder der Rennleitung sicherzustellen.
9. Wird das Fahrzeug eines Teilnehmers während einer Veranstaltung von den technischen Kommissaren als nicht regelgerecht befunden, so werden dem Teilnehmer und Fahrzeug die Meisterschaftspunkte bis zu dieser Veranstaltung gestrichen. Für den betreffenden Renntag wird dieser Teilnehmer disqualifiziert. Die gleiche Anwendung/Regelung findet bei erfolgreichem Protest statt.

Bei begründet abgewiesenen Protest/Protesten durch die Rennleitung, verbleibt die Protestgebühr beim Veranstalter. Der bis dahin entstandene Mehraufwand wird der Rennleitung jedoch mit max. 50,- Euro überschrieben. Die restlichen 200,- Euro werden am Saisonende zur Meisterschaftsfeier bei der Verteilung zum Preisgeld mit zur Verfügung gestellt.

Artikel 13 – Beendigung des Rennens und Rennabbruch

Das Ende des Rennens wird jedem Fahrer mit dem schwenken der schwarz-weißen Zielflagge beim überfahren der Ziellinie angezeigt. Es wird bei Erreichen der vorgeschriebenen Runden zunächst der Schnellste und dann alle Nachfolgenden, unabhängig von deren gefahrenen Runden, abgewunken. Sollte der Abbruch eines Rennens erforderlich sein, zeigt der Rennleiter die rote Flagge. Danach zeigen alle Sicherheitsposten entlang der Strecke die rote Flagge. Bei Rennabbruch durch einen Überschlag darf der Verursacher an der Fortsetzung des Laufes nicht teilnehmen. Gleichzeitig ist das überschlagende Fahrzeug der technischen Abnahme vorzuführen. Der Verursacher des Überschlages (falls nicht das überschlagende Fahrzeug) bekommt eine Verwarnung und darf am Neustart des Laufes nicht mehr teilnehmen. Die anderen Fahrzeuge werden sofort auf der Strecke nach Reihenfolge der letzten Zieldurchfahrt aufgestellt. Fahrzeuge die beim Start nicht startbereit sind, dürfen keine technische oder fremde Hilfe in Anspruch nehmen und können an der Fortsetzung des abgebrochenen Laufes demzufolge nicht teilnehmen. Dies gilt insbesondere bei Reifenschäden (Plattfuß) und/oder Flüssigkeitsverlust an Kühleranlagen. Ein Lauf wird max. 3x gestartet (1x Start, 2x Neustart). Wird ein Lauf bei mehr als 50% der vorgesehenen Renndistanz abgebrochen, so erfolgt kein Neustart. Gewertet wird dann die letzte komplette Zieldurchfahrt.

Artikel 14 – Vorzeitiges oder verspätetes Zielzeichen

Wird das Zielzeichen vorzeitig gegeben, so muss der betreffende Lauf wiederholt werden. Wird das Zielzeichen verspätet nach der vorgeschriebenen Rundenzahl gegeben, so gilt für die Wertung der Zeitpunkt, zu dem der Wettbewerb hätte enden müssen. **Sollte die Mehrheit der Fahrer dafür sein, so ist es nach Absprache mit der Rennleitung möglich, den Lauf zu wiederholen.**

Artikel 15 – Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt gegenüber den Teilnehmern, Helfern, Sportwarten keinerlei Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschaden. Die Teilnehmer verzichten unter Ausschluss des Rechtsweges durch Abgabe der Nennung für sich, und ihnen gegenüber Unterhaltsberechtigten Personen, auf das Recht des Rückgriffs gegen den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte, Helfer, Fahrer und altern von Fahrzeugen die an der Veranstaltung teilnehmen, sowie Behörden oder dessen Beauftragte. Die Teilnehmer tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen, oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schaden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzansprüche zu übernehmen.

Artikel 16 – Allgemeines

- Die Rettungskräfte haben die Befugnis, auf Anweisung des Veranstalters im Notfall zur Bergung des Fahrers die Karosserie oder den Rahmen eines Fahrzeuges mit dem dafür nötigen Aufwand aufzutrennen.
- Das Betreten der Rennstrecke, der Sicherheitszone und des Innenraumes ist nur den vom Veranstalter beauftragten Personen erlaubt.
- Während der Veranstaltung besteht für Fahrer und Helfer absolutes Alkoholverbot. Fahrer und Helfer können überprüft werden. Ein Verstoß hat den sofortigen Ausschluss aus der Veranstaltung zur Folge.
- Unsportliches Verhalten der Fahrer oder Helfer auf dem Renngelände führt auf Veranlassung des Rennleiters zum Ausschluss des Fahrers von der weiteren Veranstaltung.
- Außerhalb der Rennstrecke gilt Schrittgeschwindigkeit. Die Mitnahme weiterer Personen auf dem Rennfahrzeug ist strikt untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird der Fahrer nach einer Verwarnung von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Den Anordnungen des Veranstalters, der Rennleitung und denen von ihnen beauftragten Personen ist Folge zu leisten.
- Verwarnungen und Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldstrafe von 10,- Euro geahndet.
- Rennfahrzeuge dürfen nach der Technischen Abnahme das Renngelände nicht mehr verlassen. Bei Instandsetzungsarbeiten, die auf dem Renngelände nicht durchgeführt werden können, muss das Fahrzeug bei der Rennleitung und dem Technischen Kommissar abgemeldet werden und nach erfolgter Reparatur dem Technischen Kommissar wieder vorgestellt werden. Erst dann ist das Fahrzeug erneut zum Rennen zugelassen.
- Der Veranstalter schließt vor jeder Veranstaltung eine entsprechende Haftpflichtversicherung ab. Die Versicherungsunterlagen können zu jeder Zeit auf Verlangen beim Veranstalter eingesehen werden.
- Das Fahrzeug darf beim Training und im Rennen nur von den Fahrern die auf dem Nennungsformular namentlich genannt sind gefahren werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt Wertungsausschluss.
- Nur der Technische Kommissar entscheidet bei technischen Mängeln über die Zulassung des Fahrzeuges zu einer Veranstaltung (siehe auch Artikel 4)

- Der Technische Kommissar hat während der Veranstalter jederzeit das Recht ein Fahrzeug zu kontrollieren ob es der Ausschreibung des NAV entspricht. Sollte dieses ohne technische Geräte nicht möglich sein, z.B. Leistung, Hubraum, Getriebe, so sind diese hinzuzuziehen und gegebenenfalls das Fahrzeug an anderer Stelle zu prüfen.
- Minimotorräder, Quads und ähnliche Fahrzeuge sind auf dem Renngelände untersagt. Nur der Veranstalter und seine beauftragten Personen ist es gestattet solche zur Durchführung der Veranstaltung zu bewegen.
- Das Abschleppen ausgefallener Rennfahrzeuge von der Rennstrecke sowie festgefahrene Fahrzeuge auf dem Renngelände geschieht auf eigene Gefahr und der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Beschädigungen.
- Ein Fahrzeugwechsel während der Veranstaltung ist nicht zulässig.
- Die Fahrzeuge müssen sich in einem annehmbaren optischen Zustand befinden.
- Nach einem Ausfall hat der Fahrer sein Fahrzeug so schnell und sicher wie möglich zu verlassen. Es ist den Anweisungen der Streckensicherung zu folgen.
- Jede Verwarnung, Wertungsausschluss, Disqualifikation etc. darf nur durch den Rennleiter erfolgen. Im Anschluss sind der Veranstalter und die Zeitnahme darüber zu informieren.
- Bei Sabotage oder sonstigem Manipulationsverdacht wird seitens des Veranstalter bzw. der Rennleitung keine Haftung übernommen. Eine Wertungsänderung oder ein Wiederholungslauf wird nicht vorgenommen. Jeder Fahrer ist für den Schutz vor solchen Aktionen selbst verantwortlich.
- **Beim befahren der Rennstrecke besteht Helmpflicht. Dies trifft auch zu, wenn das Fahrzeug abgeschleppt wird. Bei einem Verstoß gegen diese Regelung wird ein Verwarnungsgeld in Höhe von 10,- erhoben.**

Artikel 17 – Umweltschutz

- Jedes Fahrzeug muß im Fahrerlager auf einer öl-, benzin- und säurefesten Plane von einer Mindestgröße von 2 x 2 Meter stehen. Nach einer Verwarnungsgebühr von 25,- Euro erfolgt bei Wiederholung der Ausschluss von der Veranstaltung.
- Jegliche Ölwechsel sind strengstens verboten. Bei Leckagen sind diese möglichst schnell zu schließen oder die Flüssigkeit mit geeigneten Behältern aufzufangen
- Jeglicher Abfall ist eigenverantwortlich und umweltgerecht zu entsorgen.
- Jeder teilnehmende Fahrer ist verantwortlich für den Platz den er während der Veranstaltung in Anspruch nimmt.

Artikel 18 – Flaggen und Flaggenzeichen

1. **Nationalflagge:** **Startflagge oder per Ampelstart**
2. **schwarz/weiß kariert** **Zielflagge**
Lauf ist beendet. Fahrt verlangsamen und die Rennstrecke durch die Ausfahrt zum Fahrerlager verlassen.
3. **Rote Flagge** **Gefahr/Rennabbruch**
Das Fahrzeug ist langsam zum Stillstand zu bringen. Beim Überfahren weiterer roten Flaggen in Renngeschwindigkeit wird eine Verwarnung durch den Rennleiter ausgesprochen.
4. **Gelbe Flagge** **Gefahr auf der Strecke, bremsbereit sein**
Die gelbe(n) Flagge(n) wird (werden) nur an einem Streckenposten geschwenkt. Sie gilt (gelten) bis zum passieren des Hindernisses. Bei der geschwenkten gelben Flagge herrscht Überholverbot. Eine gelbe Flagge bedeutet - Hindernis auf der Bahn. Zwei gelbe Flaggen bedeuten, Strecke vollständig oder zu großen Teilen blockiert mit Hindernissen. Nach zwei Runden wird die gelbe Flagge eingezogen. Wer trotz gelber Flagge/Flaggen überholt erhält eine Verwarnung und kann bis zu 3 Plätze zurückgestuft werden.
5. **Blaue Flagge** **Spitze kommt und will oder kann überholen**
Spitze darf nicht am Überholen gehindert, sondern das Überholen ermöglicht werden.
6. **schwarz/weiß gestreift** **in Verbindung mit der Startnummer**
Verwarnung
7. **schwarz** **in Verbindung mit der Startnummer**
Disqualifikation – kann auch für einen Lauf gelten (offene Türen, Hauben etc.)

Artikel 19 – Sicherheitsbestimmungen und –ausrüstung der Fahrer

Jeder Fahrer ist verpflichtet

- einen anerkannten Schutzhelm entsprechend der ECE Norm 22/04 oder 22/05 zu tragen.
- mit einem FIA homologierten Overall nach Prüfnorm 8856-2000 (eingestickt im Kragen) bekleidet sein. Ein Overall gemäß FIA Norm 1986 kann verwendet werden, wobei erkennbar sein muss das sich der Stoff in einwandfreiem Zustand befindet.
- ein Visier oder Schutzbrille zu tragen, wenn ein Gitter bzw. eine Windschutzscheibe aus Verbundsicherheitsglas vorhanden ist
- wollene oder flammabweisende lange Unterwäsche, Socken und eine Kopfhaube zu tragen.
- durch den Sicherheitsgurt festgurtet zu sein.
- Eine Halskrause zu tragen
- Die vorgeschriebene Fahrerbekleidung bereits bei der Fahrzeugabnahme zu tragen